t. Ausfertigung

Lü 101
Änd. Nr. 3

BEBAUUNGSPLAN Lü 101 Bl.1

Änderung Nr. ③ M. 1:1000

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1977

Lü 101
Änd. Nr. 3

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten. – Verwendungsart in Nordrhein-Westfalen

Geschoßzahl vorhandener Gebäude

63.20 Traufenhöhe ü. NN

Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unter schiedlicher Nutzung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BBauG sowie §§ 2–11 BauNVO)

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
MD	Dorfgebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
GE	Gewerbegebiete
GI	Industriegebiete
SW	Wochenendhausgebiete
SO	Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BBauG sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

II	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
II	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
IV – VIII	Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
0.4	Grundflächenzahl
0.7	Geschoßflächenzahl
(3.5)	Erhöhte Geschoßflächenzahl nach § 21a (5) BauNVO
(3.0)	Baumassenzahl

Bauweise · Stellung der baulichen Anlagen · Baulinien · Baugrenzen (§ 9 Abs 1 Nr 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

- o offene Bauweise
- a Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- e Nur Einzelhäuser zulässig
- d Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50m Länge zulässig sind
- Gartenhofhäuser

Baulinie
Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 103 BAU O NW)

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- DN Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs 1 Nr 5 BBauG)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs 1 Nr 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Versorgungsflächen (§ 9 Abs 1 Nr. 12 BBauG)

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Regelstation
- Fernheizwerk

Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr 15 BBauG)

- Grünflächen (öffentlich)
- privat Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs 1 Nr. 18 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- A
- GSt bzw. GGa
- GHSp
- M
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs 7 BBauG)
- Siehe textliche Festsetzungen
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- (A) zu erhaltender Baumbestand
- gepl. Begrenzungslinien
- Siehe textliche Hinweise
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- W Wohnweg
- bW befahrbarer Wohnweg
- aufgehobene Festsetzungen
- geänderter Bereich

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 9.10.1980 die mit der Ziffer 3 bezeichnete vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes nach § 13 (ff i.V.m. § 10 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und i.V.m. den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1978 (GV NW 1978 S. 85) als Satzung beschlossen. 1.10.1979

Dortmund, den 13.10.1980

Oberbürgermeister — Stadtamtsrat

Die vereinfachte Änderung Nr. 3 dieses Bebauungsplanes sowie Zeit und Ort ihrer öffentlichen Auflegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in den "Dortmunder Bekanntmachungen" – Amtliches Organ der Stadt – Nr. 47 vom 21.11.1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Auflage nach der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung Nr. 3 rechtsverbindlich.

Dortmund, den 24.11.1980

Der Oberstadtdirektor
In Auftrage

Abteilungsleiter

STADT DORTMUND
Bebauungsplan Lü 101
Änderung Nr. 3
Zu dieser Änderung gehört die Begründung v. 11.8.1980
Flurkarte
Stadtgrundkarte
Maßstab : 1 : 1000

Lü 101
Änd. Nr. 3

Lü 101
Änd. Nr. 3